

Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: Entsorgungsgemeinschaft Großraum Hamburg e.V. (EGH) 1.2 Straße: Eifflerstr. 462 1.3 Staat: DE Bundesland: HH Postleitzahl: 20537 Ort: Hamburg	
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): eg0001 3.2 Erstmalige Zertifizierung ☐ oder Folgezertifizierung ☒ 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZBE001000118008 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 6 Anlage(n). 3.5 ☐ Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 ☒ Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) 1 - 6). 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 08.07.2026	
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: HME Hamburger Müllentsorgung Rohstoffverwertungsgesellschaft mbH 4.2 Straße: Andreas-Meyer-Str. 39 4.3 Staat: DE Bundesland: HH Postleitzahl: 22113 Ort: Hamburg 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB17551 Registergericht: Hamburg	
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung „Entsorgungsfachbetrieb“ gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.	
5.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG: Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) 6	
6. Prüfungsdatum: 09.01.2025	7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Eisfeld Vorname: Bernd 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):
8. Ausstellungsdatum: 11.04.2025	9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Prenzer Vorname: Thomas 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZBE001000118008 / eg0001Name des Entsorgungsfachbetriebs: **HME Hamburger Müllentsorgung Rohstoffverwertungsgesellschaft mbH****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **HME Hamburger Müllentsorgung Rohstoffverwertungsgesellschaft mbH**
1.2 Straße: Andreas-Meyer-Str. 39
1.3 Staat: DE Bundesland: HH Postleitzahl: 22113 Ort: Hamburg

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: BV00001550
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☒
2.8 Makeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: BV00001550
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☒

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Handeln und Makeln von Abfällen

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☒ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☐ |

[illegible]

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer ZZBE001000118008 / eg0001Name des Entsorgungsfachbetriebs: **HME Hamburger Müllentsorgung Rohstoffverwertungsgesellschaft mbH****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **HME Hamburger Müllentsorgung Rohstoffverwertungsgesellschaft mbH**
1.2 Straße: Andreas-Meyer-Str. 39
1.3 Staat: DE Bundesland: HH Postleitzahl: 22113 Ort: Hamburg

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: B01ZA01585
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: B01BA02047
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

BE 1 Altholzbehandlungsanlage, Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, Einstufung gemäß 4. BImSchV 8.12.2 V, 8.11.2.4 V

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☐ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☒ |

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
150103	Verpackungen aus Holz	
170201	Holz	
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer ZZBE001000118008 / eg0001Name des Entsorgungsfachbetriebs: **HME Hamburger Müllentsorgung Rohstoffverwertungsgesellschaft mbH****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **HME Hamburger Müllentsorgung Rohstoffverwertungsgesellschaft mbH**
1.2 Straße: Andreas-Meyer-Str. 39
1.3 Staat: DE Bundesland: HH Postleitzahl: 22113 Ort: Hamburg

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: B01ZA01585
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

BE 3 Entsorgungszwischenlager, Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, Einstufung gemäß 4. BlmSchV Nr. 8.12.1.1 G E

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten ☐
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
 4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
 4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
010407*	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	
010410	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
010411	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
010505*	ölhaltige Bohrschlämme und -abfälle	
010506*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
010507	barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	
010508	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
030307	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	
030399	Abfälle a. n. g.	
040109	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	
070213	Kunststoffabfälle	
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	
100102	Filterstäube aus Kohlefeuerung	
100103	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	
100104*	Filterstäube und Kesselstaub aus Öffeuerung	
100105	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	
100107	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen	
100113*	Filterstäube aus emulgierten, als Brennstoffe verwendeten Kohlenwasserstoffen	
100114*	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	
100115	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	
100116*	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	
100117	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	
100118*	Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
100119	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen	
100202	unbearbeitete Schlacke	
100207*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
100208	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen	
100302	Anodenschrott	
100323*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
100324	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 23 fallen	
100325*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
100326	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25 fallen	
100402*	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	
100406*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	
100505*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	
100604	andere Teilchen und Staub	
100607*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
100703	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	
100704	andere Teilchen und Staub	
100804	Teilchen und Staub	
100815*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	
100816	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 08 15 fällt	
100903	Ofenschlacke	
100907*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	
100908	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	
100909*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	
100910	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt	
101007*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	
101008	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	
101009*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	
101010	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 10 09 fällt	
101111*	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z.B. aus Kathodenstrahlröhren)	
101112	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	
101201	Rohmischungen vor dem Brennen	
101203	Teilchen und Staub	
101205	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
101208	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	
101306	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	
101309*	asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement	
101310	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 fallen	
120102	Eisenstaub und -teilchen	
120103	NE-Metallfeil- und -drehspäne	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	
120116*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	
120118*	ölhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150104	Verpackungen aus Metall	
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	
150109	Verpackungen aus Textilien	
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170202	Glas	
170203	Kunststoff	
170401	Kupfer, Bronze, Messing	
170402	Aluminium	
170403	Blei	
170404	Zink	
170406	Zinn	
170407	gemischte Metalle	
170409*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170410*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
170505*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	
170507*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	
170902*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)	
170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	
190102	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	
191201	Papier und Pappe	
191203	Nichteisenmetalle	
191204	Kunststoff und Gummi	
191205	Glas	
200102	Glas	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
200110	Bekleidung	
200111	Textilien	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	

Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer ZZBE001000118008 / eg0001Name des Entsorgungsfachbetriebs: **HME Hamburger Müllentsorgung Rohstoffverwertungsgesellschaft mbH****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **HME Hamburger Müllentsorgung Rohstoffverwertungsgesellschaft mbH**
1.2 Straße: Andreas-Meyer-Str. 39
1.3 Staat: DE Bundesland: HH Postleitzahl: 22113 Ort: Hamburg

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: B01ZA01585
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: B01BA02047
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

BE 4 Bauabfallvorbehandlung, Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen, Einstufung gemäß 4. BImSchV Nr. 8.11.2.4 V, 8.12.2 V.

Der Betrieb erfüllt die Anforderungen der GewAbfV an eine Vorbehandlungsanlage im Anlagenverbund (Kaskade). Die Einhaltung der Anforderungen gemäß §§ 6 und 10 GewAbfV wird bestätigt.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten ☐
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200307	Sperrmüll	

Anlage 5 zum Zertifikat mit der Nummer ZZBE001000118008 / eg0001Name des Entsorgungsfachbetriebs: **HME Hamburger Müllentsorgung Rohstoffverwertungsgesellschaft mbH****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **HME Hamburger Müllentsorgung Rohstoffverwertungsgesellschaft mbH**
1.2 Straße: Andreas-Meyer-Str. 39
1.3 Staat: DE Bundesland: HH Postleitzahl: 22113 Ort: Hamburg

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: B01ZA01585
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

BE 5 Kleinannahme / Bauabfalllager (Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen), Einstufung gemäß 4. BImSchV Nr. 8.12.1.1
G E, 8.15.3 V (hier: Ausschließlich Grünabfälle)

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☐ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☒ |

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
030104*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	
101314	Betonabfälle und Betonschlämme	
160103	Altreifen	
160211*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW oder HFKW enthalten	
160212*	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten	
160213*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
160215*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile	
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
160601*	Bleibatterien	
160602*	Ni-Cd-Batterien	
160603*	Quecksilber enthaltende Batterien	
160604	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	
160605	andere Batterien und Akkumulatoren	
161105*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen und Keramik	
170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	
170405	Eisen und Stahl	
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170601*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
170605*	asbesthaltige Baustoffe	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
170801*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
191206*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
200137*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200202	Boden und Steine	
200203	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	

Anlage 6 zum Zertifikat mit der Nummer ZZBE001000118008 / eg0001Name des Entsorgungsfachbetriebs: **HME Hamburger Müllentsorgung Rohstoffverwertungsgesellschaft mbH****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **HME Hamburger Müllentsorgung Rohstoffverwertungsgesellschaft mbH**
1.2 Straße: Andreas-Meyer-Str. 39
1.3 Staat: DE Bundesland: HH Postleitzahl: 22113 Ort: Hamburg

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: B01ZA01585
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: B01ZA01585
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Erstbehandlungsanlage (Vorbereitung zur Wiederverwendung) im Sinne des § 21 ElektroG für Elektro- und Elektronikgeräte < 200 t/a, Einstufung gemäß 4. BImSchV Nr. 8.12.1.1 G E. Die Prüfung von PV-Modulen auf Wiederverwendung kann auch vor Ort mittels mobiler Prüfeinrichtungen erfolgen.

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☐ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☒ |

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
160211*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW oder HFKW enthalten	
160213*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	